



# Elektra- und Wasserkorporation Grub SG

## Gebührentarif Wasser



erlässt

gestützt auf

Art. 48, 49 und 51 des Wasserreglementes vom 01.01.2023 folgendes

## Gebührentarif

### I. Grundgebühr

Art. 1

Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 60 je Wasserzähler oder, soweit keine Wasserzähler eingebaut sind, je Anschluss.

### II. Gebäudezuschlag

Art. 2

Der jährliche Gebäudezuschlag beträgt 0.45 Promille des Gebäudeneuwertes der angeschlossenen Objekte.

### III. Konsumgebühr

Art. 3

Die Konsumgebühr beträgt Fr. 2.90 je bezogenem Kubikmeter Wasser.

### IV. Pauschalisierung der Konsumgebühr

Art. 4

Die Pauschalgebühren nach Art. 49 und Art. 51 des Wasserreglementes betragen:

- |                          |            |                        |
|--------------------------|------------|------------------------|
| - Garten- und Flurhahnen | Fr. 60.00  | pro Jahr               |
| Befristete Anlagen       |            |                        |
| - Baustellenanschluss    | Fr. 200.00 | zuzüglich Konsumgebühr |

*Alle Preisangaben exkl. MwSt.*

## V. Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 5

Der Gebührentarif vom 1. Januar 2023 wird aufgehoben.

## VI. Vollzugsbeginn

Art. 6

Der Gebührentarif wird ab 01.01.2025 angewendet.

Vom Verwaltungsrat der Elektra- und Wasserkorporation Grub SG erlassen am 26.11.2024

Grub SG, 26.11.2024

Elektra und Wasserkorporation Grub SG  
9036 Grub SG

Nathan Lutz  
Präsident



Karin Matter

Aktuarin